BILANZ zum 31. Dezember 2024
REALTECH AG, Leimen

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	900,00	1.130,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	138.159,00	87.226,00
	139.059,00	88.356,00
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	584.706,12	584.706,12
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	833.333,40	1.916.666,60
	1.418.039,52	2.501.372,72
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	401.911,73	583.451,26
2. Sonstige Vermögensgegenstände	111.101,35	265.591,31
	513.013,08	849.042,57
II. Guthaben bei Kreditinstituten	4.938.781,57	3.369.100,78
C. Rechnungsabgrenzungsposten	42.428,73	47.180,81
	7.051.321,90	**6.855.052,88**

BILANZ zum 31. Dezember 2024
REALTECH AG, Leimen

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.385.652,00	5.385.652,00
(Bedingtes Kapital: EUR 525.000,00; i. V. EUR 525.000,00)		
II. Kapitalrücklage	20.333.816,71	20.333.816,71
III. Bilanzverlust	-19.585.491,06	-19.824.443,63
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	347.596,71	401.962,26
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	199.314,44	212.179,93
2. Sonstige Verbindlichkeiten	68.093,29	89.573,28
- davon aus Steuern EUR 67.332,50 (i.V. EUR 73.762,37)	267.407,73	301.753,21
D. Rechnungsabgrenzungsposten	302.339,85	256.312,33
	7.051.321,90	**6.855.052,88**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2024
REALTECH AG, Leimen

		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1.	Umsatzerlöse	6.260.214,29	6.440.066,34
2.	Minderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00	-33.768,17
3.	Sonstige betriebliche Erträge	222.798,04	81.404,54
4.	Materialaufwand		
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-153.170,01	-78.458,08
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-3.941.780,47	-3.824.063,16
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-686.404,95	-699.933,32
	- davon für Altersversorgung EUR 55.035,69 (i.V. EUR 51.969,72)	-4.628.185,42	-4.523.996,48
6.	Abschreibungen auf Sachanlagen	-30.586,29	-48.508,51
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.946.840,66	-2.033.289,34
8.	Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 360.423,00 (i.V. EUR 421.172,50)	360.423,00	421.172,50
9.	Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	5.784,11	10.184,15
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	148.515,51	72.596,41
11.	**Ergebnis nach Steuern**	**238.952,57**	**307.403,36**
12.	**Jahresüberschuss**	**238.952,57**	**307.403,36**
13.	Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-19.824.443,63	-20.131.846,99
14.	**Bilanzverlust**	**-19.585.491,06**	**-19.824.443,63**

REALTECH AG, Leimen

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben

II. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

III. Sonstige Angaben

I. Allgemeine Angaben

1. Rechnungslegungsvorschriften

Die Gesellschaft ist unter der Firma REALTECH AG in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 351488 eingetragen. Der Firmensitz der Gesellschaft befindet sich in der Paul-Ehrlich-Straße 1, 69181 Leimen.

Die REALTECH AG gilt gem. § 267 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 264d HGB als große Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss der REALTECH AG ist nach den Vorschriften der §§ 242 ff., 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) und den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Neben dem handelsrechtlichen Jahresabschluss für die REALTECH AG wird entsprechend § 315e Abs. 1 HGB ein Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften, aufgestellt.

2. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Angabe gem. § 265 Abs. 2 S. 2 HGB über die Ausweisanpassung der Vorjahresbeträge

Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 5,7 TEUR (Vorjahr: 10,1 TEUR) ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde angepasst.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die im vorangegangenen Geschäftsjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert fortgeführt:

Die Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, linear abgeschrieben. Die Abschreibungen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der einzelnen Anlagegegenstände ist wie folgt:

- EDV-Hardware 3-5 Jahre,
- Büroausstattung und Mietereinbauten 4-10 Jahre.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag werden grundsätzlich vorgenommen, wenn eine Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungskosten 800 EUR nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit einem Netto-Anschaffungswert bis 250 EUR werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Unter den **Finanzanlagen** werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen. Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert bewertet. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert

am Bilanzstichtag vorgenommen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert vorgenommen, wenn die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalbetrag, gegebenenfalls abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, angesetzt. Forderungen in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Forderungen in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit größer als ein Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs unter Beachtung des Realisations- und Anschaffungskostenprinzips sowie des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die **liquiden Mittel** sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag. soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** und die **Kapitalrücklagen** sind zum Nennwert ausgewiesen.

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zu erfassen. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden soweit notwendig bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages entsprechend berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit größer als ein Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs unter Beachtung des Realisations-, Imparitäts- und Anschaffungskostenprinzips bewertet.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag. soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

II. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

II.I Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens 2024 ist im als Anlage beigefügten Anlagespiegel dargestellt. Die Anlage stellt einen integralen Bestandteil des Anhangs dar.

2. Eigenkapital

2.1 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt. Die Anzahl der per 31. Dezember 2024 ausgegebenen nennwertlosen Stückaktien belief sich wie im Vorjahr auf 5.385.652,00. Auf jede Aktie entfällt ein rechnerischer Nennwert von 1,00 EUR. Zum Bilanzstichtag betrug das gezeichnete Kapital 5.385.652,00 EUR.

2.2 Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde durch den Hauptversammlungsbeschluss vom 15. Juli 2020 ermächtigt, bis zum 14. Juli 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um insgesamt bis zu 2.692.826,00 EUR gegen Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen (Genehmigtes Kapital 2020/I).

2.3 Bedingtes Kapital

<u>Schaffung Bedingtes Kapital 2020</u>

Grundlage für die Implementierung eines neuen Aktienoptionsprogrammes an den Vorstand in 2021 ist die Schaffung eines Bedingten Kapitals, der die Hauptversammlung am 15. Juli 2020 zugestimmt hat. Ziffer 4 der Satzung wurde um folgende neue Ziffer 4.4 ergänzt: „Das Grundkapital der Gesellschaft ist gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 AktG um bis zu 525.000 durch Ausgabe von bis zu 525.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Das Bedingte Kapital 2020 dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen von Mitgliedern des Vorstands, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 15. Juli 2020 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung der Bezugsrechte noch kein Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil.“

Zum 31. Dezember 2024 sind sämtliche (525.000) Bezugsrechte an den Vorstand ausgegeben. Von den Bezugsrechten ist zum 31. Dezember 2024 kein Gebrauch gemacht worden. Das bedingte Kapital beträgt zum 31. Dezember 2024 unverändert 525.000,00 EUR.

2.4 Bilanzverlust

Im Bilanzverlust ist ein Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von -19.824.443,63 EUR enthalten.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten folgende Posten von nicht unerheblicher Bedeutung:

	31.12.2024 TEUR	**31.12.2023 TEUR**
Jahres- und Konzernabschluss (inkl. Abschlussprüfung) und Steuerklärungen	92	78
Boni	25	120
Urlaubsansprüche	117	134
Ausstehende Rechnungen	68	13

4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Serviceverträgen für den alltäglichen Geschäftsbetreib der REALTECH AG, daneben aus Mieten für die Geschäftsräume sowie genutzten Softwarelizenzen. Durch die Anmietung von Vermögensgegenständen wird eine Liquiditäts- und Kapitalbindung vermieden. Durch die Inanspruchnahme von Serviceleistungen im Zuge der Produktentwicklung können Personalkosten eingespart werden. In beiden Fällen kann die Übernahme wesentlicher wirtschaftlicher Risiken auf den Vertragspartner verlagert werden. Risiken aus den Verträgen liegen darin, dass über angemietete Vermögensgegenstände nicht frei verfügt werden kann und dass durch die Inanspruchnahme von Serviceleistungen gegebenenfalls eine Know-How Lücke im Unternehmen entsteht.

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 760 TEUR.

II.II Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 6.260 TEUR und setzten sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen	**2024 TEUR**
License/ABO	834
Support	4.075
SaaS	271
Services	1.080
Sonstiges	0
Summe	**6.260**

Umsatzerlöse nach geographischen Märkten	**2024 TEUR**
Deutschland	4.745
Drittland	937
EU	578
Summe	**6.260**

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 5,5 TEUR (Vorjahr: 0,4 TEUR) enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Jahr 2024 im Wesentlichen eine einmalige Korrektur der Sozialen Abgaben im Personalaufwand in Höhe von 191,8 TEUR. Diese außerordentlichen Erträge beziehen sich auf die Berichtigung der Arbeitgeberaufwendungen im Falle der Entgeltfortzahlung in den letzten drei Geschäftsjahren.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufwendungen aus der Währungsumrechnung sind im Geschäftsjahr in Höhe von 2,3 TEUR enthalten (Vorjahr: 16,7 TEUR).

III. Sonstige Angaben

1. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der im Geschäftsjahr 2024 beschäftigten Arbeitnehmer betrug 47. Der Bereich Service Delivery umfasst 18 Mitarbeitende, in Vertrieb und Marketing sind 8 Personen tätig, die Entwicklung umfasst 13 und der Bereich Verwaltung 8 Mitarbeitende.

2. Organmitglieder und Bezüge

2.1 Vorstand

Mitglieder des Vorstandes waren während des Geschäftsjahres

- **Daniele Di Croce**
  Diplom-Ingenieur (FH), Chief Executive Officer / Vorstandsvorsitzender
- **Dr. Bernd Kappesser**
  Dr. rer. nat., Chief Operating Officer
- **Dr. Wolfgang Erlebach**
  Dr. rer. pol., Chief Financial Officer
  Abberufen als CFO am 30.06.2024

Die Gesamtbezüge des Vorstands (ohne mehrjährigen Vergütungsanteil und Versorgungsaufwendungen) beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 597 TEUR (Vorjahr: 750 TEUR). Der fixe Anteil betrug, einschließlich Zuschüssen zur Sozialversicherung sowie für doppelte Haushaltsführung, 477 TEUR (Vorjahr: 570 TEUR) und der variable Anteil 120 TEUR (Vorjahr: 180 TEUR).

In Bezug auf Versorgungsaufwendungen wurden für Herrn Di Croce und Herrn Dr. Kappesser wie im Vorjahr ein Aufwendungsbetrag in Höhe von jeweils 1,7 TEUR gezahlt.

Eine detaillierte Darstellung der Vergütungsstruktur des Vorstands erfolgt im Rahmen des Vergütungsberichts.

2.2 Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren:

Dr. Martin Bürmann
Rechtsanwalt und Partner, RITTERSHAUS Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB Aufsichtsratsvorsitz und Finanzexperte (Financial Expert);

Aufsichtsratsvorsitz mit Wirkung zum 1.10.2018

Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitz der MAS Consult AG, Eppelheim

Winfried Rothermel
Unternehmer und Geschäftsführer der abcverlag GmbH, PrintNet Gesellschaft für Medienintegration mbH und Print Medien Holding GmbH

Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats der MAS Consult AG, Eppelheim
- Mitglied des Aufsichtsrats der GEUDER AG, Heidelberg
- Mitglied des Aufsichtsrats der Go7 AG, Mannheim

Matthias Blatz
Geschäftsführer und Unternehmer, Heidelberg iT Management GmbH & Co. KG
Abberufen am 17.06.2024

Dr. Alexander Wünsche
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Partner der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FALK GmbH & Co KG

Stellvertretung Aufsichtsratsvorsitz mit Wirkung zum 20.06.2024

Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Mitglied des Verwaltungsrats der Sparkasse Starkenburg, Heppenheim

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 55 TEUR (Vorjahr: 47 TEUR). Der Anteil an Festvergütung betrug 42 TEUR (Vorjahr: 35 TEUR), der Anteil an Sitzungsgeldern lag bei 13 TEUR (Vorjahr: 12 TEUR).

3. Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag an folgendem Unternehmen eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital 31.12.2024	Jahresergebnis 2024
	%	TNZD	TNZD
REALTECH Ltd., Auckland, Neuseeland	100,0	2.260	632
Umrechnungskurs gem. § 256a HGB		1,8532	1,7880

T = Tausend Einheiten

3.1 Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Der REALTECH AG wurden folgende Mitteilungen über das Bestehen von Beteiligungen gemacht:

24.07.2019

Herr Nils Bartram, Deutschland, hat uns gemäß § 40 Abs. 1 WpHG am 22.07.2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der REALTECH AG, Leimen, Deutschland, am 17.7.2019 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,44% (das entspricht 185.000 Stimmrechten) betragen hat.

09.05.2017

Herr Dr. Wolfgang Erlebach, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 8.5.2017 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der REALTECH AG, Leimen, Deutschland, am 8.5.2017 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,11% (das entspricht 275.000 Stimmrechten) betragen hat. 5,11% der Stimmrechte (275.000 Stimmrechte) werden der JACCATOXKG, Deutschland, gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

21.07.2016

Die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Gartenstraße 63, 72074 Tübingen, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs.1 WpHG am 21.07.2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der REALTECH AG, Leimen, Deutschland am 02.07.2016 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 9,84% (das entspricht 530.000 Stimmrechten) betragen hat. 9,84% der Stimmrechte (das entspricht 530.000 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG von der Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahn- und Tierärzte zuzurechnen.

26.03.2007

Herr Daniele Di Croce, Deutschland hat uns gemäß § 41 Abs. 4a Satz 1-4 WpHG am 20.3.2007 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der REALTECH AG, Leimen, Deutschland, am 20.1.2007 17,12% (das entspricht 885.500 Stimmrechten) betragen hat.

26.03.2007

Herr Peter Stier, Deutschland hat uns gemäß § 41 Abs. 4a Satz 1-4 WpHG am 20.3.2007 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der REALTECH AG, Leimen, Deutschland, am 20.1.2007 14,40% (das entspricht 745.000 Stimmrechten) betragen hat.

3.2. Konsolidierungskreis gemäß § 285 (14) sowie § 285 (14a) HGB

Das Mutterunternehmen des größten und zugleich kleinsten Konsolidierungskreises ist die REALTECH AG mit Handelsregistersitz in Leimen, die ihren Konzernabschluss im Unternehmensregister offenlegt.

4. Abschlussprüferhonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Das gesamte Honorar des Abschlussprüfers im Berichtsjahr für die Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2024 beträgt 93 TEUR.

5. Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Am 26. September 2024 haben Vorstand und Aufsichtsrat die dreiundzwanzigste Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite www.realtech.com dauerhaft zugänglich gemacht.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss in Höhe von 238.952,57 EUR wird mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 19.824.443,63 EUR verrechnet. Der Bilanzverlust beträgt 19.585.491,06EUR.

Leimen, 25. März 2025

REALTECH AG

Der Vorstand

Daniele Di Croce Dr. Bernd Kappesser

REALTECH AG, Leimen
Entwicklung des Anlagenvermögens im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs-/Herstellungs-kosten 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs-/Herstellungs-kosten 31.12.2024	Abschrei-bungen kumuliert 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Abschrei-bungen kumuliert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	303.517,56	0,00	11.935,39	291.582,17	303.517,56	0,00	11.935,39	291.582,17	0,00	0,0
	303.517,56	**0,00**	**11.935,39**	**291.582,17**	**303.517,56**	**0,00**	**11.935,39**	**291.582,17**	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen										
1. Bauten auf fremden Grundstücken	2.300,00	0,00	0,00	2.300,00	1.170,00	230,00	0,00	1.400,00	900,00	1.130,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	384.723,78	81.289,29	17.297,41	448.715,66	297.497,78	30.356,29	17.297,41	310.555,66	138.159,00	87.226,00
	387.023,78	**81.289,29**	**17.297,41**	**451.015,66**	**298.667,78**	**30.586,29**	**17.297,41**	**311.956,66**	**139.059,00**	**88.356,00**
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	584.706,12	0,00	0,00	584.706,12	0,00	0,00	0,00	0,00	584.706,12	584.706,12
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.916.666,60	0,00	1.083.333,27	833.333,33	0,00	0,00	0,00	0,00	833.333,33	1.916.666,60
	2.501.372,72	**0,00**	**1.083.333,27**	**1.418.039,45**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.418.039,45**	**2.501.372,72**
	3.191.914,06	**81.289,29**	**1.112.566,07**	**2.160.637,28**	**602.185,34**	**30.586,29**	**29.232,80**	**603.538,83**	**1.557.098,45**	**2.589.728,72**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die REALTECH AG, Leimen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der REALTECH AG, Leimen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der REALTECH AG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024, der mit dem Konzernlagebericht der REALTECH AG zusammengefasst ist, geprüft.

Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichten Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Umsatzrealisierung und Periodenabgrenzung

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Umsatzerlöse in Höhe von T€ 6.260 (Vorjahr: T€ 6.440) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Erlöse aus Softwareverkäufen, der Bereitstellung von Lizenzen sowie Services und Support im Softwarebereich.

Das Risiko für den Abschluss

Die Realisierung der Umsatzerlöse aus Software und Lizenzverkäufen stellt ein besonderes Risiko dar, da die Umsatzrealisierung an das Vorhandensein eines rechtsgültigen Vertrages und der tatsächlichen Bereitstellung der Leistung an den Kunden gebunden ist. Wartungserlöse und Supportleistungen sowie Cloud-Services werden zeitraumbezogen über die vertraglich vereinbarte Laufzeit realisiert. Serviceleistungen werden mit Erbringung der Leistung realisiert. Die Vertragsgestaltung erfordert umfassende Prüfung, ob im Einzelfall die Kriterien erfüllt sind.

Wir haben dem Sachverhalt bei der Prüfung daher besondere Bedeutung beigelegt.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns aufbauend auf unseren Kenntnissen über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen in den verschiedenen Phasen der Umsatzrealisierung im Rahmen einer Aufbauprüfung auseinandergesetzt.

Unser weiteres Prüfungsvorgehen haben wir vorwiegend auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Es wurden Umsatzstichproben ausgewählt.

Dabei wurden Verträge sowie bei Bedarf weitere Nachweise eingesehen, um den Stichtag der Leistungserbringung und damit die Erfüllung der Kriterien für die Umsatzrealisierung sicherzustellen.

Zusätzlich haben wir Einsicht in die entsprechenden Verkaufsunterlagen genommen und die Realisierung der entsprechenden Erlöse auf korrekte Höhe und Periodenzuordnung überprüft. Zudem wurden Saldenbestätigungen eingeholt um Vorhandensein und Höhe von Forderungen nachzuweisen.

Verweis auf weitergehende Informationen:

Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind in Abschnitt "II.II.1. Umsatzerlöse" des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung sowie den Bilanz- und Lageberichtseid der gesetzlichen Vertreter und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der "Erklärung zur Unternehmensführung" des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentlich falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht das Unternehmen zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten

Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Gesamtdarstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 9d2c8503eb59fda3eb9aa13a8df95e49aaab6160abc5c913948b709a2d23aff5 aufweist, enthaltenen und für Zecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu

den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022))* durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. September 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der REALTECH AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht - auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und das darin enthaltene Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Ines Thorwart.

Stuttgart, den 25.03.2025

PKF WULF & PARTNER

Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Julian Wenninger	Ines Thorwart
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin